

Konferenz der Generalsekretäre der Departemente

Sitzung vom 10. April 1970, 15.00 Uhr

Vorsitz: Bundeskanzler Dr. K. Huber

Teilnehmer: Minister Dr. E. Diez, EPD (stv. für Botschafter  
Micheli)  
W. Martel, EDI  
Dr. A. Riesen, JPD  
Direktor A. Kaech, EMD  
Direktor R. Bieri, FZD  
J.W. Husmann, GS/EVD (stv. für Dr. Letsch)  
Dr. H. Schlatter, VED  
Vizekanzler Dr. W. Buser, BK  
Vizekanzler J.-M. Sauvant, BK

Protokollnotizen

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 1970 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird genehmigt.

2. Allgemeine Umfrage

Gegenstand der Information und Aussprache sind heute namentlich folgende Themen:

- Fragen im Zusammenhang mit einer allfälligen Teilnahme der Schweiz an einer europäischen Sicherheitskonferenz
- der Bericht der Expertenkommission Weber über die schweizerische Kriegsmaterialausfuhr, vom November 1969
- die Entwicklung der Massnahmen zur Konjunkturdämpfung
- das Problem und die Auswirkungen der Personalplafonierung der Bundesverwaltung
- die Vorarbeiten für einen Verfassungsartikel 36<sup>quater</sup> über das Radio und Fernsehen



### 3. Zeitplan für die parlamentarischen Geschäfte

Bundeskanzler Huber erinnert an seine Notiz an die Generalsekretäre vom 24. März 1970 über die Terminplanung für die Bereitstellung der Vorlagen des Bundesrates an das Parlament. Er stellt fest, dass die von den Departementen der Bundeskanzlei für die Antragstellung an den Bundesrat zugesicherten Daten in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden können. Die Verzögerungen gegenüber dem Zeitplan führen zu einer unzumutbaren Belastung des Bundesrates in den letzten Sitzungen vor der Session und überfordern zudem die Dienste der Bundeskanzlei, die Druckereien und die Presse. Der Bundeskanzler appelliert an die Generalsekretäre, in der Vorbereitung der parlamentarischen Geschäfte der Terminplanung vermehrte Beachtung zu schenken, d.h. dafür besorgt zu sein, dass der Bundeskanzlei von Seiten der Departemente und Abteilungen überlegte und realistische Termine gemeldet und diese auch eingehalten werden.

### 4. Berichterstattung an den Bundesrat über die Teilnahme an Internationalen Konferenzen

Nach geltender Praxis unterbreiten die vom Bundesrat delegierten Teilnehmer an Internationalen Konferenzen dem Bundesrat regelmässig einen ausführlichen schriftlichen Rapport über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz mit dem formellen Antrag auf Genehmigung der Berichterstattung. Der Bundeskanzler stellt heute die Frage zur Diskussion, ob diese Übung im Interesse einer Entlastung der Traktandenliste des Bundesrates nicht auf jene Fälle beschränkt werden könnte, wo das Konferenzergebnis Massnahmen des Bundesrates (Aufträge, Instruktionen) erfordert. Sofern eine Orientierung des Bundesrates angezeigt erscheint, könnten die Konferenzrapporte den Mitgliedern des Bundesrates allenfalls auch ausserhalb der Bundesratssitzung direkt zugestellt werden.

Die Konferenz kommt nach einer kurzen Aussprache gemäss Vorschlag des Bundeskanzlers überein, dass inskünftig dem Bundesrat von Konferenzdelegationen in der Regel nur noch dann offiziell Bericht erstattet werden soll, wenn bei der Delegationsbestimmung eine Berichterstattung ausdrücklich gewünscht worden ist. Gegebenenfalls ist deshalb in Zukunft im Antrag auf Bestellung einer Konferenzdelegation ein entsprechender Vermerk anzubringen. Im übrigen sind für die Berichterstattung der Teilnehmer an Internationalen Konferenzen die Richtlinien der Departemente und Abteilungen massgebend.

- 3 -

5. Titelgestaltung bei Botschaften

Bundeskanzler Huber macht darauf aufmerksam, dass in letzter Zeit für Botschaften an das Parlament oft sehr komplizierte Titel gewählt worden sind (Beispiele: Haftungsgesetz Zürich, Bistum Tessin). Er ersucht die Departemente, darauf zu achten, dass einfachere, knappe Titel - und wenn möglich zusätzlich Kurztitel - gewählt werden.

6. Richtlinien der Regierungspolitik, Geschäftsübersichten 1970

Der Bundeskanzler verweist auf die schriftliche Mitteilung an die Generalsekretariate vom 6. März 1970, worin festgehalten ist, dass wiederum die Nachführung der Vierjahres-Ubersichten über die Vorbereitung der Geschäfte gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik fällig ist. Die Uebersichten sollen im Sinne einer rollenden Planung vollständig und à jour gebracht sein. Der diesjährigen Erhebung kommt besondere Bedeutung zu, da nächstes Jahr den Eidgenössischen Räten über den Vollzug des Richtlinienprogramms 1968-71 Rechenschaft abzulegen und auf anfangs 1972 ein neues Legislaturprogramm zu unterbreiten ist.

Für das Protokoll:



29.4.1970 R/L

(F.X. Rohner)

---